

Beschwerdeformular

für das Einreichen einer Beschwerde per Post oder E-Mail an:

Dr. Blumer & Partner Asset Management AG, Landstrasse 8, LI-9496 Balzers

E-Mailadresse: compliance@dr-blumer.li

Beschwerdeführer

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort

Wohnsitzland

E-Mailadresse

Datum der Beschwerde

Beschwerdegegenstand

- ☐ Portfoliomanagement
- ☐ Anlageberatung
- ☐ Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
- ☐ Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden
- ☐ Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen, die direkt der Kundebetrieuung dienen
- ☐ Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen

Beschreibung der geltend gemachten Pflichtverletzung durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft:

Forderung des Beschwerdeführers an die Vermögensverwaltungsgesellschaft

Informationen zum Verfahren

Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte E-Mail-Adresse einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die untenstehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt
Postfach 343
Landstrasse 60
9490 Vaduz

Telefon +423 220 20 00
Fax +423 220 20 01
info@schlichtungsstelle.li

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

Durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft auszufüllen

Datum der Beschwerde

Datum Antwort an Beschwerdeführer

Ergebnis der Beschwerdebearbeitung